

Brüssel, den 20. Mai 2026
(OR. en)

9437/26
ADD 1

AGRI 396
ENV 531

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. Mai 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 310 annex
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Aktionsplan für Düngemittel: Eine Partnerschaft zur Gewährleistung von Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und strategischer Autonomie bei heimischen EU-Düngemitteln

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 310 final - Annex.

Anl.: COM(2026) 310 final - Annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 19.5.2026
COM(2026) 310 final

ANNEX

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS
DER REGIONEN**

**Aktionsplan für Düngemittel: Eine Partnerschaft zur Gewährleistung von
Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und strategischer Autonomie bei heimischen EU-
Düngemitteln**

ZENTRALE MAßNAHMEN

KURZFRISTIGE MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES ZUGANGS DER LANDWIRTE ZU ERSCHWINGLICHEN DÜNGEMITTELN:

1. Gezielte Sonderunterstützung für die am stärksten betroffenen Landwirte durch bestehende Instrumente im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Vorschlag für ein gezieltes GAP-Paket, das es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die im Rahmen der derzeitigen GAP-Strategiepläne verfügbare Unterstützung bestmöglich zu nutzen, einschließlich einer neuen Liquiditätsregelung, Vorauszahlungen, einer neuen oder angepassten Öko-Regelung oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahme zur Steigerung der Düngungseffizienz und Investitionsmaßnahmen zur Unterstützung eines effizienten Düngemiteleinsatzes usw. *[2. Quartal 2026]*
2. Sondierung kurzfristiger Maßnahmen zur Erleichterung der Verwendung von Gärrückständen, z. B. Ausweitung der RENURE-Vorschriften. *[3. Quartal 2026]*
3. Einrichtung einer EU-Partnerschaft zur Wertschöpfungskette für Düngemittel zwischen Düngemittelherstellern, Landwirten und den Mitgliedstaaten, um für Planbarkeit und Stabilität zu sorgen und die Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette durch regelmäßige politische Dialoge zu verbessern. *[ab dem 3. Quartal 2026]*
4. Nutzung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Primärerzeuger, die von der Krise im Nahen Osten betroffen sind, ergänzend zu den bestehenden Instrumenten für staatliche Beihilfen. *[angenommen am 29. April]*
5. Unterstützung von Biogas- und Biomethanprojekten und Beseitigung von Finanzierungs-, Expansions-, Genehmigungs- und Beförderungspässen im Einklang mit der Mitteilung „AccelerateEU“. *[ab dem 2. Quartal 2026]*
6. Erwägung zusätzlicher Handelsmaßnahmen, sofern rechtlich und wirtschaftlich angemessen und durch die Marktbedingungen gerechtfertigt, um Düngemittel von einer größeren Auswahl an Lieferanten beziehen zu können, wobei auch die Lage heimischer Hersteller sowie fragiler Länder, die von Düngemiteleinfuhren abhängig sind, berücksichtigt wird. *[ab dem 2. Quartal 2026]*
7. Vorschlag der Aktivierung des Überwachungs- oder Notfallmodus für den Binnenmarkt gemäß der Verordnung über Binnenmarkt-Notfälle und die Resilienz des Binnenmarkts, sofern erforderlich. *[ab dem 2. Quartal 2026]*

STRUKTURELLE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER VERFÜGBARKEIT VON DÜNGEMITTELN:

8. Förderung der Diversifizierung der Bezugsquellen von Ammoniak, Harnstoff und anderen Düngemitteln und Betriebsmitteln im Rahmen internationaler Bestrebungen; Sondierung von Investitionen im Rahmen von für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaften, unter anderem im Rahmen der Global-Gateway-Strategie und des Team-Europa-Konzepts; Bewertung der Lieferkettenrisiken beim Zugang der EU zu Kali, Phosphatgestein und ähnlichen Düngemitteln und Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der Versorgungsresilienz, falls erforderlich. *[ab 2026]*

9. Bewertung der Optionen für die Bevorratung und anderer Vorsorgeoptionen für wichtige Düngemittel und Betriebsmittel, einschließlich Empfehlungen auf Betriebsebene. *[ab 2026]*
10. Prüfung der Machbarkeit eines vollständig integrierten Binnenmarkts für anorganische Düngemittel durch eine Änderung der Düngeprodukteverordnung und gegebenenfalls Überprüfung der gegenseitigen Anerkennung für andere Produkte. *[2. Quartal 2027]*
11. Prüfung von Optionen zur Definition biobasierter (organischer) Düngemittel und CO₂-armer mineralischer Düngemittel, von Mischanforderungen und Kennzeichnungsmechanismen und von regulatorischen Engpässen, die sich aus der Abfallrahmenrichtlinie, der Düngeprodukteverordnung, der Verordnung über tierische Nebenprodukte und dem Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft ergeben, um den Weg für Leitmärkte für biobasierte Düngeprodukte und CO₂-arme Produkte zu ebnen. *[ab dem 3. oder 4. Quartal 2026]*
12. Berichterstattung betreffend die Cadmiumgrenzwerte für Phosphatdünger unter Berücksichtigung der Gesundheits- und Umweltrisiken sowie der Erschwinglichkeit, Versorgungssicherheit und technischen Durchführbarkeit. *[3. Quartal 2026]*
13. Unterstützung weiterer Arbeiten an einer kombinierten Mindestquote für die Wiederverwendung und das Recycling von Phosphor aus Klärschlamm und aus kommunalem Abwasser und Prüfung der Notwendigkeit von Stickstoffzielen. *[1. Quartal 2028]*
14. Überprüfung der EHS-Richtlinie zur Unterstützung des Geschäftsmodells für die Dekarbonisierung der Industrie, unter anderem unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Düngemittelwertschöpfungskette; Fortführung der Zusammenarbeit mit der Düngemittelindustrie, damit diese von einem verbesserten Zugang zu Finanzmitteln für Projekte zur Herstellung dekarbonisierter Düngemittel profitiert; Stärkung von Forschung und Innovation und Ausweitung der Unterstützung für Produktionspfade für biobasierte Düngemittel und grünes Ammoniak. *[ab Juli 2026]*
15. Weiterverfolgung der Maßnahmen gegen die Umgehung des CBAM mit Parlament und Rat. *[ab 2026]*

MAßNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER LANDWIRTE

16. Herausgabe nationaler GAP-Empfehlungen, die ein besonderes Übergangssystem zur Steigerung der Effizienz insbesondere bei der Nährstoffbewirtschaftung umfassen können. *[1. Quartal 2027]* Anschließend Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung von Übergangsmaßnahmen für die Nährstoffbewirtschaftung, die im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft unterstützt werden könnten, um die Effizienz der Nährstoffnutzung zu verbessern, die Abhängigkeit von mineralischen Düngemitteln zu verringern und/oder Landwirte direkt beim Übergang z. B. zu biobasierten und CO₂-armen Düngemitteln zu unterstützen, und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um landwirtschaftliche Beratungsdienste zur Unterstützung praktischer, betriebsspezifischer operativer Lösungen zu verbessern. *[ab 2028]*
17. Erleichterung einer verhältnismäßigen Umsetzung der Nitratrictlinie in Bezug auf Methoden der Kalenderwirtschaft, die besser an die sich ändernden klimatischen Bedingungen angepasst sind, um die optimale Ausbringung von Dung, Gärrückständen und Düngemitteln zu ermöglichen. *[4. Quartal 2026]*

18. Einführung von Zertifizierungsmethoden für eine klimaeffiziente Landwirtschaft, die durch einen erweiterten Anwendungsbereich und Zusätzlichkeit Projekte begünstigen, die auf dem effizienten Einsatz von Düngemitteln und der Einführung biobasierter und CO₂-armer Düngemittel beruhen. *[3. Quartal 2026]*
19. Förderung des Anbaus stickstoffbindender Pflanzen im Rahmen des Eiweißplans. *[3. Quartal 2026]*
20. Förderung der Verbringung von Nährstoffen aus Regionen mit strukturellen Überschüssen in Regionen mit Nährstoffbedarf im Binnenmarkt, wie in der Nutztierstrategie vorgesehen. *[3. Quartal 2026]*

STÄRKUNG VON TRANSPARENZ, DIALOG UND POLITISCHEN ERKENNTNISSEN IN DER GESAMTEN DÜNGEMITTELLIEFERKETTE

21. Verbesserung der Transparenz des Düngemittelmarkts und der Verfügbarkeit aktueller und zuverlässiger Informationen über Produktionsmengen und Produktionskapazität, Verkaufspreise und Lagerbestände für die wichtigsten Düngeprodukte je Mitgliedstaat. Vorschlag, in die Düngeprodukteverordnung oder einen anderen geeigneten Rechtsakt einen angemessenen Rahmen für die systematische Erhebung von Marktinformationen aufzunehmen, sofern dies erforderlich erscheint. *[4. Quartal 2026]*
22. Stärkung der Überwachung durch die Beobachtungsstelle für den Düngemittelmarkt als Plattform für Marktinformationen, Preise und Lagerbestände. *[dauerhaft]*
23. Bewertung der Umlage der Kosten im Zusammenhang mit dem CO₂-Grenzausgleichssystem und dem EHS auf die von den Landwirten gezahlten Düngemittelpreise und Verbesserung der Evidenzbasis für die Preisentwicklung auf Betriebsebene. *[1. Quartal 2027]*
24. Überwachung des Wettbewerbs auf dem EU-Düngemittelmarkt und gegebenenfalls Anwendung wettbewerbsrechtlicher Instrumente. *[dauerhaft]*
25. Beteiligung an der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere am Agrarmarkt-Informationssystem (AMIS). *[dauerhaft]*